K-3-1504 Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: Andrea Nakoinz (KV Berlin-Lichtenberg)

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 479 bis 483:
können. Doch insbesondere in dieser Lebensphase sind Menschen oft kaum oder gar nicht mehr in der Lage, für ihre eigenen Bedürfnisse einzustehen. Umso wichtiger ist, dass ~~vorher~~vor dem Auftreten von schweren Erkrankungen eine gute Aufklärung über ~~Versorgungsvollmachten~~Vorsorgevollmachten und ~~eine Patientenverfügung~~Patientenverfügungen stattfindet. Sind diese Dokumente nicht vorhanden, sind die Angehörigen von schwer Erkrankten häufig nicht in der Lage entsprechend des mutmaßlichen Willens der Betroffenen Aussagen zu Behandlungswünschen zu treffen. Gültige Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen stellen sicher, dass die Wünsche von Betroffenen, insbesondere am Lebensende, geachtet werden. Sie erleichtern außerdem dem medizinischen Personal die Arbeit.Deshalb wollen wir die ~~Strukturen~~Aufklärungsstrukturen dafür ausbauen. Darüber hinaus wollen wir eine Beratungsstelle für Palliativmedizin einrichten, die über die Möglichkeiten der Versorgung im Hospiz oder

Begründung

Korrektur der Begrifflichkeiten und kurze Erläuterung warum die genannten Dokumente hilfreich sind. Die Aufklärung muss zum Ziel haben, dass jeder Mensch eine gültige Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung besitzt.

Siehe auch:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/patientenverfuegung.html

Unterstützer*innen

Alexandra Heimerl (KV Berlin-Lichtenberg); Fatos Topaç (KV Berlin-Kreisfrei); Urban Aykal (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Filiz Keküllüoglu-Abdurazak (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Fuat Sengül (KV Berlin-Mitte); Murat Cinar (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Timur Ohloff (KV Berlin-Mitte)